

**Kantonsrat**

## **KANTONSRATSPROTOKOLL**

Sitzung vom 27. Januar 2025  
Kantonsratspräsident Zehnder Ferdinand

### **A 344 Anfrage Heselhaus Sabine und Mit. über die Grundwasserqualität und die Trinkwassersicherheit im Kanton Luzern / Gesundheits- und Sozialdepartement i. V. mit Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement**

Die Anfrage A 344 wurde auf die Januar-Session hin dringlich eingereicht. Der Regierungsrat lehnt die dringliche Behandlung ab. Sabine Heselhaus hält an der Dringlichkeit fest.

Sabine Heselhaus: Wir diskutieren hier über eine Anfrage, die nicht nur dringend, sondern absolut essenziell ist für die Gesundheit der Bevölkerung und das Vertrauen in unsere Trinkwasserversorgung. Die «Luzerner Zeitung» hat am 28. Dezember 2024 detailliert über die Herausforderung berichtet, dass rund 60 Prozent der Grundwassermessstellen den Grenzwert für Chlorothalonil-Abbauprodukte überschreiten, ein Fungizid, das inzwischen vom Bundesgericht als krebserregend eingestuft wurde. Dazu kommen flächendeckende Nachweise von PFAS (Per- und polyfluorierte Alkylverbindungen), die sogenannten Ewigkeitschemikalien, deren gesundheitlichen Gefahren wie Krebs, Stoffwechselstörungen und Leberschäden inzwischen weltweit dokumentiert sind. Und dennoch: Der Kanton Luzern beruft sich auf eine angeblich gesetzliche Schweigepflicht, um keine detaillierten Informationen zur betroffenen Trinkwasserversorgung offen zu legen. Andere Kantone wie Zürich, Bern oder Aargau beweisen mit ihren Öffentlichkeitsgesetzen, dass Transparenz sehr wohl möglich ist. Die Dringlichkeitskriterien sind hier eindeutig erfüllt: Das Anliegen hat ein aussergewöhnlich hohes politisches Gewicht, weil es die Grundversorgung der Bevölkerung und die öffentliche Gesundheit betrifft. Das Anliegen erträgt keinen Aufschub, da Chlorothalonil-Abbauprodukte und PFAS weiterhin in unser Trinkwasser gelangen und irreversible Schäden drohen. Es gibt keine laufenden Verfahren, die diese Transparenzfragen klären würden und eine Diskussion innerhalb regulärer Geschäfte käme zu spät. Es geht hier nicht nur um chemische Grenzwerte, sondern um die Sicherheit und das Vertrauen der Bevölkerung. Man könnte auch auf teilweise nicht dringlich plädieren, weil die Informationslücken so umfangreich sind. Damit wäre heute auch die Ablehnung der Dringlichkeit akzeptierbar, falls die Regierung die Antworten unserem Rat und der Bevölkerung im März vorlegt. Auf jeden Fall sprechen wir hier von lebensrettenden Massnahmen.

Für den Regierungsrat spricht Gesundheits- und Sozialdirektorin Michaela Tschuur.

Michaela Tschuur: Wir anerkennen sehr wohl, dass die Anfrage sowohl aus der Perspektive der Umwelt als auch in Sachen Public Health ein wichtiges Anliegen darstellt. Auch ist uns bewusst, dass die kürzlich in den Medien publizierte Herausforderung im Bereich des

Chlorothalonils oder auch PFAS zu einer erhöhten Sensibilisierung der Öffentlichkeit führt. Das soll auch so sein, das ist gut so. Die Dringlichkeitskriterien erachten wir allerdings als nicht erfüllt und dies aus den folgenden Gründen: Die Qualität des Grundwassers und des Trinkwassers wird bereits heute periodisch überprüft. Im Fall einer Gefährdung haben wir bereits heute die Möglichkeit, die Konsumentinnen und Konsumenten fristgerecht entsprechend zu informieren und öffentliche Warnungen auszusprechen. Das wurde in der Vergangenheit bezüglich der Verunreinigung des Trinkwassers bereits getan. Einen dringlichen Handlungsbedarf, der einer sofortigen parlamentarischen Debatte bedarf, sehen wir daher nicht und beantragen Ihnen, die Anfrage als nicht dringlich zu behandeln.

Der Rat lehnt die dringliche Behandlung mit 87 zu 29 Stimmen ab. Die nötige Zweidrittelmehrheit wurde nicht erreicht.